

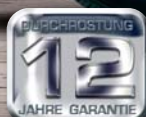
i10 "ENTRY"

- Limitiertes Sondermodell
- 5 Türen und 5 Sitze
- 5 Liter Gesamtverbrauch bei 119 g CO₂/km
- ABS / EBD / Isofix Kindersitzbefestigung
- Scheibenbremsen vorne und hinten
- Audiosystem inkl. RDS / CD-Player / MP3 Funktion & AUX-Anschluss
- MDPS - elektrische Servolenkung
- Rücksitzbank/-lehne im Verhältnis 60:40 klappbar

i10 1.1 ENTRY ab € 7.990,-

- Hyundai Jubiläumsprämie** € 1.000,-

jetzt ab € **6.990,-**



Wahre
Qualität
zählt

 **HYUNDAI**

i10 „ENTRY“		Preise		
		Modell-Code	NoVA %	Bestpreis inkl. NoVA ¹⁾ + MWSt €
1.1	5-türig	529 i	4	7.990,-

i10 „ENTRY“		Technische Daten		
1.1				

MOTOR				
Anzahl der Zylinder			4	
Hubraum	[cm ³]		1.086	
Maximale Leistung	[kw(PS) / UpM]		49 (66) / 5.500	
Maximales Drehmoment	[Nm / UpM]		98 / 2.800	
Schadstoffnorm			Euro 4	

FAHREIGENSCHAFTEN				
Höchstgeschwindigkeit	[km/h]		155	
Beschleunigung von 0-100km/h	[sec.]		15,5	
Treibstoffverbrauch auf 100km lt. EC-Norm				
	Gesamt [Liter]		5,0	
	Stadt [Liter]		6,1	
	Überland [Liter]		4,4	
Kohlendioxid Emission (CO ₂)	[g/km]		119	
Stickoxid Emission (NO _x)	[mg/km]		23	

ANTRIEB				
Art			Vordrad	
Getriebe			manuell 5-Gang	

GEWICHT				
Eigengewicht/Zulässiges Gesamtgewicht	[kg]		1.008/1.405	
Anhängelast gebremst/ungebremst	[kg]		700/400	
Stützlast	[kg]		28	

FAHRGESTELL				
Bremsen	vorne		innenbelüftete Scheiben	
	hinten		Scheiben	
Radaufhängung	vorne		McPherson Einzelradaufhängung mit Stabilisator	
	hinten		Verbundlenkerachse	
Reifendimension			155/70 R13	

ABMESSUNGEN				
Gesamtlänge/ -breite/ -höhe	[mm]		3.565/1.595/1.540	
Radstand	[mm]		2.380	
Kofferraumvolumen nach VDA	[Liter]		225 - 910	
Tankinhalt	[Liter]		35	

i10 „ENTRY“		Garantien	
Neuwagengarantie ohne Kilometerbegrenzung			3 Jahre
Lackgarantie ohne Kilometerbegrenzung			3 Jahre
Hyundai Euroservice ohne Kilometerbegrenzung			3 Jahre
Gegen Durchrostung ohne Kilometerbegrenzung			12 Jahre

Bei HYUNDAI sind alle PKW Preise Bestpreise. Der HYUNDAI Bestpreis gibt Ihnen die Gewissheit, ein Auto zu einem fairen und ehrlichen Preis zu kaufen – denn jeder HYUNDAI Kunde hat das Recht auf den besten Preis!

*) 12 Jahre Durchrostungsgarantie für alle Modelle ab MJ 2010

**) € 1.000,- Hyundai Jubiläumprämie für einen PKW, der mindestens 6 Monate auf den Käufer zugelassen war.

i10 „ENTRY“		1.1	
-------------	--	-----	--

AUSSENAUSSTATTUNG		
4,0x13 Zoll Stahlfelgen mit Bereifung 155/70 R13		S
Außenspiegelabdeckung schwarz		S
Dachantenne		S
Frontscheibenwischer ohne Intervall		S
Getönte Scheiben		S
Heckscheibenheizung		S
Heckscheiben-Wisch-/Waschanlage		S
Nebelschlussleuchte		S
Radzierkappen Fullcover		S
Stoßfänger schwarz		S
Türöffner außen schwarz		S
Metalliclackierung		402,-

SICHERHEITSAUSSTATTUNG		
3x3 Punkt Sicherheitsgurte hinten		S
5 höhenverstellbare Kopfstützen		S
ABS - Antiblockiersystem		S
EBD - Elektronische Bremskraftverteilung		S
Fahrrerrairbag - depowered		S
Isosif - Kindersitzbefestigung an den Aussenplätzen der 2. Sitzreihe		S
Kindersicherung an den hinteren Türen		S
Notrad		S
Seitenaufprallschutz in den Türen		S
Sicherheitsgurte vorne höhenverstellbar mit Gurtstraffern und Kraftbegrenze		S
Wegfahrsperre elektronisch		S

KOMFORTAUSSTATTUNG		
6 Lautsprecher		S
Audiosystem - Tuner inkl. RDS / CD / MP3 - Funktion und AUX Anschluss		S
Außenspiegel von innen manuell einstellbar		S
Drehzahlmesser		S
Gepäckraumabdeckung		S
Getränkehalterungen vorne - 2 Stück		S
Lenksäule mechanisch neigungsverstellbar		S
Leuchtwertenregulierung elektrisch		S
MDPS - Motor Driven Power Steering - Elektrohydraulische Servolenkung		S
Rücksitzbank/-lehne klappbar (60:40)		S
Tankdeckelfernentriegelung		S

1) § 6a - Ökologisierungsgesetz. Gültig für alle ab dem 1.7.2008 fakturierten Neufahrzeuge.

1. Für Fahrzeuge, deren Ausstoß an CO₂ geringer ist als 120 g/km ist, vermindert sich die Steuerschuld um höchstens 360,- Euro (inkl. MwSt).

2. a) Für Fahrzeuge, deren CO₂-Ausstoß größer als 180 g/km ist, erhöht sich die Steuerschuld im Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis zum 31. Dezember 2009 für den die Grenze von 180 g/km übersteigenden CO₂-Ausstoß um 30,- Euro (inkl. MwSt.) je g/km.

b) Für Fahrzeuge, deren CO₂-Ausstoß größer als 160 g/km ist, erhöht sich die Steuerschuld ab dem 1. Jänner 2010 für den die Grenze von 160 g/km übersteigenden CO₂-Ausstoß um 30,- Euro (inkl. MwSt.) je g/km.

3. Für Fahrzeuge mit Benzinantrieb, die die Schadstoffgrenzwerte von 60 mg/km NO_x bzw. für Fahrzeuge mit Dieselantrieb, die die Schadstoffgrenzwerte von 80 mg/km NO_x einhalten und bei denen die partikelförmigen Luftverunreinigungen nicht mehr als 0,005 g/km betragen, vermindert sich die Steuerschuld um höchstens 240,- EUR (inkl. MwSt.)

• Die Summe der Steuererminderungen gemäß Abs. 1 darf den Betrag von 600,- EUR (inkl. MwSt.) nicht übersteigen. Die Berechnung kann zu keiner Gutschrift an Steuer führen.

• Für Fahrzeuge im Sinne des § 2 Z. 2, die mit Dieselmotoren angetrieben werden und bei denen die partikelförmigen Luftverunreinigungen mehr als 0,005 g/km betragen, erhöht sich die nach §6 berechnete Steuer um EUR 360,- (inkl. MwSt.).

Der Aufschlag oder die Reduzierung ist auch in der Bemessungsgrundlage für die Mehrwertsteuer zu berücksichtigen und ist im obigen Fixpreis inkludiert. Die Bemessungsgrundlage für die §6 und §6a ist der Fahrzeugnetto-Preis inkl. aller Mehrausstattungen.